

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **69 (1927)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verschiedenes.

Veterinärpolizeiliche Mitteilungen.

Stand der Tierseuchen in der Schweiz im Juni 1927.

Tierseuchen	Total der verseuchten u. verdächtigen Gehöfte	Gegenüber dem Vormonat zugenommen	abgenommen
Milzbrand	5	—	2
Rauschbrand	29	11	—
Maul- und Klauenseuche	42	20	—
Wut	—	—	—
Rotz	—	—	—
Stäbchenrotlauf	478	224	—
Schweineseuche u. Schweinepest.	123	—	17
Räude	3	1	—
Agalactie der Schafe und Ziegen	64	7	—
Geflügelcholera und Hühnerpest	7	1	—
Faulbrut der Bienen	12	—	15
Milbenkrankheit der Bienen	10	8	—

Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte.

Der heutige Stand der Frage des Anschlusses der Mitglieder der Gesellschaft schweizerischer Tierärzte an die Schweizerische Ärztekassenkasse.

Seitdem die Generalversammlung der Schweiz. tierärztlichen Gesellschaft im Herbst 1925 in Bern, gestützt auf ein Referat des Unterzeichneten, beschlossen hatte, mit dem Vorstand der Schweiz. Ärzte-Kassenkasse betreffend des Anschlusses unserer Gesellschaft und Aufnahme unserer Mitglieder in ihre Wohlfahrtsinstitution in Unterhandlung zu treten, sind zwei Jahre ins Land gegangen. Sie wurden durch zahlreiche Besprechungen, Korrespondenzen und Rundfragen zwischen den leitenden und den interessierten beidseitigen Kreisen genützt, mit dem Erfolg, dass heute unser Vorstand mit einem wohlabgewogenen, einstimmig gefassten Beschluss an die diesjährige Generalversammlung unserer Gesellschaft gelangen kann und wird, der dahin geht: Es sei der Anschluss unserer beruflichen Organisation an die Schweiz. Ärztekassenkasse unter den von diesen bekannten Bedingungen zu genehmigen. — Wohl hatte das Rundschreiben unserer Gesellschaft an die aufnahmefähigen Mitglieder (bis zum 40. Altersjahr) einen relativ bescheidenen Erfolg, indem sich von den Angefragten nur ca. 40 junge Tierärzte zum eventuellen Beitritt meldeten. Wenn man aber über-

legt, dass aller Anfang schwer ist und sicherlich noch mancher durch Aufklärung, besonders unter den welschen Kollegen und auf dem Wege der Akquisition gewonnen werden könnte, so lohnte es sich gewiss, die Frage des Anschlusses weiter zu verfolgen und dies um so mehr, als der Vorstand der Ärztekassens (abgekürzt: Ä.-K.-K.) in liberaler Weise diesem etwas bescheidenen Ergebnis unserer Enquête Rechnung trug und seine Haltung in dieser Frage nicht änderte. Nachdem dann dieses Frühjahr die Generalversammlung der Mitglieder der Ä.-K.-K. in Biel, gestützt auf einen Antrag des Verwaltungsrates beschlossen hatte, dem Anschluss unserer Gesellschaft prinzipiell beizustimmen, so beauftragte sie den Verwaltungsrat bzw. den Vorstand, mit uns die näheren Bedingungen des Anschlusses festzulegen in dem Sinn, dass letztere der Ratifikation der nächsten Generalversammlung zu unterliegen haben, was aber nur eine Formsache bedeutet. Danach können unsere Mitglieder schon diesen Herbst nach Annahme der Bedingungen der Ä.-K.-K. seitens unserer Gesellschaft in erstere aufgenommen werden und geniessen nach Ablauf der statutarischen 6 Monate langen Karenzzeit im Erkrankungsfall die Wohltat der Kasse.

Als Aufnahmebedingungen seitens der Ä.-K.-K. gelten die gleichen, wie sie seinerzeit für die Schweiz. zahnärztliche Gesellschaft aufgestellt wurden.

1. Es werden nur Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Tierärzte aufgenommen.

2. Unsere Gesellschaft ist Kollektiv-Mitglied der Ä.-K.-K. und bezahlt als Passivmitglied einen Jahresbeitrag von Fr. 20.—.

3. Unsere Gesellschaft bezahlt einen *einmaligen Eintrittsbeitrag* von Fr. 500.— an die Ä.-K.-K.

Gewiss ein bescheidener Betrag, wenn wir bedenken, dass unsere Mitglieder an dem von Ärzten und Zahnärzten zusammengetragenen Vermögen der Kasse und ihren Fonds von über 2 Millionen Franken hinfort zu gleichen Rechten partizipieren!

Ohne noch einmal auf das Wesen, die Zwecke, Ziele und Organisation der Ä.-K.-K. näher einzutreten — ich verweise diesbezüglich auf mein Referat im Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Jahrgang 1925, Heft 21 —, seien noch einige ergänzende Mitteilungen und Feststellungen gemacht:

Nach dem Jahresbericht 1926 zählt die Ä.-K.-K. 1387 ordentliche Mitglieder, wovon 1262 Ärzte und Ärztinnen und 140 Zahnärzte und Zahnärztinnen. Das Durchschnittsalter der Neueingetretenen beträgt 30, 34 Jahre. Dadurch, dass letztere

bis zum 30. Altersjahr *kein Eintrittsgeld* zu bezahlen haben und die Prämienansätze bis zu diesem Alter *um 50%* ermässigt wurden, trat ein starker Zuzug junger Elemente ein. Dadurch ist das Durchschnittsalter sämtlicher Mitglieder im Sinken begriffen und beziffert sich auf 41,12 Jahre. Dies ist für die weitere Entwicklung der Kasse ein gutes Zeichen, sagt der erwähnte Geschäftsbericht, der fortfährt: Sorgen wir dafür, dass dem so bleibe durch Förderung der Akquisition junger Kollegen, denen wir nötigenfalls weitherzige Unterstützung aus dem Fonds zur Erleichterung der Mitgliedschaft angedeihen lassen können. Seit Einführung der Prämienreduktion bevorzugen die Jungen beim Eintritt die höheren Versicherungsklassen von Fr. 15.— und Fr. 20.— Taggeld.

An *Leistungen* weist der letztjährige Jahresbericht auf:

1. Als *Dauerbezügler*, d. h. Mitglieder, welche seit 1—20 Jahren ihr statutengemässes Krankengeld beziehen, kamen 22 in Betracht mit 10.429 Krankentagen und Fr. 115,914.— Entschädigungen: Durch diese Dauerbezügler wird die Ä.-K.-K. so recht als *Invaliditätsversicherung* gekennzeichnet, deren segensreiche Wirksamkeit bei dem guten Kassastand auch bei Erwerbsunfähigkeit infolge vorgerückten Alters in Erscheinung tritt, ohne dass ängstlich nach einer wirklichen Krankheit gesucht werden muss, sondern in weitem Ausmass Entgegenkommen geübt werden kann. Trotzdem ist die Idee einer Erweiterung des Aufgabenkreises im Sinn einer automatischen Altersversicherung ohne Krankheitskomponent in Prüfung. Diese Leistungen der Ä.-K.-K. auf *unbegrenzte* Krankheitsdauer haben ihre integrierende Voraussetzung in der sechsmonatlichen Karenzzeit für neuaufgenommene Mitglieder und in einer Karenzzeit von 21 Tagen für *vorübergehende* Krankheiten, die also der Selbsthilfe anheimgestellt sind.

2. Bezugsberechtigt für mehr oder weniger langandauernde Krankheiten wurden 177 Mitglieder mit 16,395 Krankheits Tagen und Fr. 198,974.— Entschädigungen. Diese 177 Bezüger weisen, verteilt auf die verschiedenen Krankheitsformen, folgende Krankheitstage auf:

Tuberkulose.	4090
Gehirn-, Rückenmarks- und Nervenleiden	2706
Herz- und Gefässkrankheiten (Arteriosklerose, Phlebitis)	2255
Augen- und Gehörleiden	1396
Psychosen.	1224

Zu übertragen 11,671

	Übertrag 11,671
Akute Erkrankungen der Luftwege.	1163
Rheumatische Affektionen, Ischias, Polyarthrit.	960
Erkrankungen des Digestionsapparates, Stoffwechsel- krankheiten	771
Infektionskrankheiten (Typhus, Influenza, Angina).
Maligne Tumoren	549
Blutkrankheiten	276
Hernien.	167
Erkrankungen des uro genit. Systemes	121
Hautleiden	23
	<hr/>
Total Krankheitstage	16,395

Die nähere Prüfung dieser Krankheiten von unserm Standpunkte aus zeigt, dass diese so recht auch die tierärztlichen *Berufskrankheiten* sind, an denen wir leiden und gegen deren finanzielle Folgen nur eine *Krankenversicherung* aufkommen kann. Für den praktizierenden Tierarzt aber ist die Sorge für kranke, alte und invalide Tage heute doppelt vonnöten, angesichts der immer noch wachsenden Konkurrenz und dem starken Rückgang grosser Arbeitsgebiete. Wer sich dieser Einsicht verschliesst, treibt Vogelstrausspolitik, die sich eines Tages schwer rächen kann. Gewiss fordert der Anschluss ein einmaliges Opfer aus unserer Gesellschaftskasse, das aber im Verhältnis zum Gebotenen gering ist und das wir ältere Tierärzte den jüngeren Kollegen zu ihrem Nutz und Frommen und zur Hebung unseres Standes gern und freudig leisten sollen. Möge ein gesunder Weitblick, ein opferfreudiger Optimismus und Solidarität unsere Entschliessungen leiten und ein guter Stern über den kommenden Verhandlungen leuchten! *Kelly.*

*

Jahresversammlung der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte.

Die Jahresversammlung der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte findet am 10./11. September 1927 in Luzern statt. Die Gesellschaft zentral-schweiz. Tierärzte hat die Organisation übernommen und gibt sich alle Mühe, den werten Kollegen zwei recht lehrreiche und gemütliche Tage zu bieten. Sie bittet die Herren Kollegen obige zwei Tage unbedingt für Luzern zu reservieren.